

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Hochbau und Immobilienmanagement	Nr. 095/2024
---	------------------------

Betreff:

Errichtung einer Photovoltaik-Parkplatzanlage am Kreishaus

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Gehringhoff	04.06.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	14.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein Etatentwurf 2025 (100.000 € investiv)
Produkt	Nr. 010710	Bez. Immobilienmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 25.23.030	Bez. KH-Errichtung einer PV-Parkplatz- Anlage
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 100.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Planung und dem Bau einer Parkplatzüberdachung mit integrierter Photovoltaikanlage in der skizzierten Größenordnung auf einem Teilstück des Kreishausparkplatzes beauftragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100 Tsd. € werden im Haushaltsplan 2025 investiv veranschlagt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Bauausschusses im November 2023 wurden erste Überlegungen zum Bau einer Photovoltaikanlage in Kombination mit einer Überdachung für PKW-Stellplätze auf einem Teilstück des Kreishausparkplatzes vorgestellt. Zwischenzeitlich konnten die Ergebnisse der Vorplanung gefestigt werden, sodass nun eine konkrete Realisierung angestrebt werden kann.

Die Anlage soll am südlichen Ende des Dienstparkplatzes, angrenzend zur Waldenburger Straße, errichtet werden und 10 PKW-Stellplätze überdachen. Für die Standortwahl spricht die verschattungsfreie Fläche sowie die gute Sichtbarkeit von der Straße aus (Vorbildfunktion).

Neben der Eigenstromerzeugung hat die Anlage weitere Vorzüge. Sie bietet bei Sonnenschein eine Beschattung der Fahrzeuge und im Winter Schutz vor Frost und Schnee an und auf den Fahrzeugen.

Die jeweiligen Stellplätze können bei einem weiteren Ausbau der E-Dienstwagenflotte des Kreises in einem weiteren Schritt mit einer E-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ergänzt werden.

Der erzeugte Strom dient überwiegend der Eigenstromversorgung des Kreishauses.

Die Kostenschätzung für die beschriebene Anlage (ohne Ladeinfrastruktur) beziffert die Gesamtkosten mit ca. 100 Tsd. €. Die Verwaltung beabsichtigt, einen Förderantrag zu stellen, sobald ein entsprechendes Förderprogramm wieder zur Verfügung steht.